

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A23-001136/2014/0092
A 8-65599/2014-21

Betreff: Projektgenehmigung und Fortführung
von ÖKOPROFIT Graz 2016-2019 in Höhe von
insgesamt € 640.000,-- (€ 320.000,-- Eigenmittel,
€ 320.000,-- von teilnehmenden Unternehmen finanziert)

Bearbeiterin A23: Mag. Julia Wild, MSc

Bearbeiterin A8: Claudia Baravalle

BerichterstellerIn: _____

Ausgaben-Fipos 1.52900.728500 im Deckungsring 23002
Einnahmen-Fipos 2.52900.817000

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

Graz, 01.10.2015



Projektgenehmigung und Fortführung von ÖKOPROFIT Graz 2016-2019

ÖKOPROFIT „**ÖKO**logisches **PRO**jekt **FÜR** Integrierte Umwelt-**TECHN**ik“ ist ein Programm zur aktiven betrieblichen Umweltvorsorge, das 1991 von der Stadt Graz entwickelt und seither erfolgreich umgesetzt wird. Von Graz ausgehend hat sich das Projekt sowohl national als auch international einen Namen gemacht: In Österreich wird es aktuell in 8 Regionen durchgeführt (Schwerpunkte außerhalb von Graz liegen in Wien und Vorarlberg), weltweit gibt es rund 300 Folgeprojekte in 19 Ländern mit mehr als 5.000 teilnehmenden Betrieben (zum größten Teil in Deutschland). Koordiniert und abgewickelt werden diese internationalen Projekte über einen entsprechenden Lizenzvertrag durch die Grazer Firma bit group GmbH (vormals Cleaner Production Center Austria).

Ziel des ÖKOPROFIT-Programmes ist es, bei allen teilnehmenden Unternehmen ein betriebsspezifisches Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das die Umweltsituation der Region verbessert und gleichzeitig (Betriebs-)Kosten im Unternehmen senkt.

ÖKOPROFIT Graz leistet einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise der Unternehmen. Durch die kontinuierliche Umsetzung von gezielten Umweltmaßnahmen (zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Verringerung von Abfällen und Emissionen, Optimierung des Energieverbrauches etc.) profitieren Unternehmen Jahr für Jahr durch beträchtliche Kosteneinsparungen und Wettbewerbsvorteile. Gleichzeitig werden natürliche Ressourcen geschont, Emissionen vermindert und die Umwelt entlastet. Damit leistet ÖKOPROFIT einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der lokalen Umwelt- und Lebenssituation.

Darüber hinaus fördert und stärkt ÖKOPROFIT die aktive Partnerschaft zwischen Grazer Unternehmen, der Verwaltung (Behörden) und Wissenschaft im Sinne eines nachhaltigen Netzwerkes.

Das ÖKOPROFIT-Programmjahr startet aus abwicklungstechnischen Gründen immer im Herbst und endet im Sommer des darauffolgenden Jahres, somit laufen damit verbundene Aufträge über das Budget-/Kalenderjahr hinaus. Die aktuelle Projektgenehmigung (Bericht an den Gemeinderat, A23-002023/2011/0042 bzw. A8-46340/2010-27 vom 02.09.2011: Genehmigung für den Zeitraum 2012-2015) läuft mit Ende des Jahres 2015 aus.

Für den gegenständlichen Zeitraum der nun zum Beschluss stehenden Projektgenehmigung sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

ÖKOPROFIT- Programm 2016 - 2019

Grundsätzlich ist für die Programmjahre 2016-2019 die Durchführung von weiteren ÖKOPROFIT Programmen nach der bewährten Systematik (Basis-, Klub-, Mikro-Programm) geplant. Zusätzlich ist die Etablierung/Weiterführung neuer Programmteile (Mikro-Klub, Tourismus, Tourismus-Klub) nach Maßgabe der finanziellen Mittel und der personellen Ressourcen sowie in Abstimmung mit den politischen EntscheidungsträgerInnen beabsichtigt:

- Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Stadt Graz (insbesondere mit dem Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Rahmen des ÖKOPROFIT-Tourismusprogrammes) und Erarbeitung möglicher Vorteile sowohl für ÖKOPROFIT-Unternehmen als auch für die Stadt Graz, die über den Umweltschutz hinausgehen.
- Weiterführung des ÖKOPROFIT-Mikro-Programms für Grazer Klein- und Kleinstbetriebe sowie Etablierung des ÖKOPROFIT Mikro-Klub-Programms für bereits ausgezeichnete ÖKOPROFIT-Mikrounternehmen.
- Stärkere Verankerung des ÖKOPROFIT-Programms im Haus Graz.
- Ausbau von ÖKOPROFIT auf neue Zielgruppen (Schulen, Kindergärten, Privatpersonen....).
- Sponsoring durch Unternehmen aus dem ÖKOPROFIT-Netzwerk verstärkt vermitteln (z.B. für die Bereiche Umwelt und Soziales).
- Verstärkte Marketingaktivitäten (z.B. diverse Charity-Aktionen, durch die ÖKOPROFIT-Betriebe u.a. soziale Projekte unterstützen können).
- ÖKOPROFIT als europäischen Standard vorantreiben (z.B. Vorzertifikat zu EMAS).
- Weitere Projektpartnerschaften rund um ÖKOPROFIT.
- Weitere Masterarbeiten und Dissertationen rund um das Thema.

Den Höhepunkt – auch als Wertschätzung und Motivation für die teilnehmenden Betriebe – soll weiterhin die jährliche Vergabe der ÖKOPROFIT-Betriebsauszeichnung im feierlichen Rahmen darstellen.

ÖKOPROFIT- Finanzen 2016 - 2019

Folgende Mittel sollen für ÖKOPROFIT von der Stadt Graz zur Verfügung gestellt werden:

Kostenplanung zur Programmplanung ÖKOPROFIT Graz 2016-2019				
Position	2016	2017	2018	2019
Ausgaben (€) 1.52900.728500 DR 23002	160.000	160.000	160.000	160.000
Einnahmen (€)* 2.52900.817000	80.000	80.000	80.000	80.000
Finanzierung Stadt Graz/ Umweltamt(€) =Einnahmen- Ausgaben	80.000	80.000	80.000	80.000

- * Die Einnahmen ergeben sich aus dem Eigenfinanzierungsanteil der am ÖKOPROFIT Programm teilnehmenden Unternehmen und sind sowohl von der Anzahl der im jeweiligen Jahr teilnehmenden Unternehmen als auch von deren Größe (gestaffelte Teilnahmegebühren nach MitarbeiterInnen-Anzahl) abhängig. Diese Einnahmen werden auf einer programmbezogenen Fipos gebucht.

Gesamt-Summe ÖKOPROFIT Programmkosten 2016-2019:	€ 640.000,-
<u>Voraussichtliche Einnahmen:</u>	<u>€ 320.000,-</u>
Geplanter Finanzbedarf der Stadt Graz 2016-2019:	€ 320.000,-

Die angeführten jährlichen Ausgaben sind, wie auch in den vergangenen Jahren, im Eckwert des Umweltamtes zu berücksichtigen (es handelt sich demnach um keine zusätzlichen Mittel).

Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit WIN – der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit des Landes Steiermark. Die Möglichkeit auch hier Fördermittel für ÖKOPROFIT zu nutzen soll in Zukunft noch verstärkt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 sowie § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idGF. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung des Programms ÖKOPROFIT in der Stadt Graz wird für den Zeitraum von 2016 bis 2019 im Sinne des Motivenberichts die Projektgenehmigung in der Gesamthöhe von € 640.000,- genehmigt und in den Voranschlägen für die OG im A23 der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 wie folgt berücksichtigt:

OG 2016: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz € 80.000,-)

OG 2017: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz € 80.000,-)

OG 2018: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz € 80.000,-)

OG 2019: € 160.000,- (davon Finanzierungsanteil Stadt Graz € 80.000,-)

Die erforderlichen Mittel sind aus den jeweiligen Eckwerten des Umweltamtes zu finanzieren!

Die Bearbeiterin A23:
Mag.^a Julia Wild, MSc
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A23:
DI Dr. Werner Prutsch
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für das Umweltamt:
Stadträtin Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin A8:
Claudia Baravalle
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8:
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

am:

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am:

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die SchriftführerIn: